

Förderkonditionen

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 35% der förderfähigen Nettokosten gewährt. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.

Der Maximalzuschuss liegt bei bis zu 45.000 Euro.

Bei Einzelkulturdenkmälern wird ein Maximalzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt.

Der Umbau eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes in bis zu drei Wohneinheiten wird mit bis zu 200.000 Euro gefördert.

Wichtig

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zum Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung auf, damit alle wichtigen Punkte vor der finalen Antragstellung besprochen werden können.



KREIS BERGSTRASSE

Ihre Ansprechpersonen

Abteilung Ländlicher Raum Kreis Bergstraße
Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung
Graben 15, 64646 Heppenheim

Christina Müller - Fachbereichsleitung
Tel. 06252 / 15 - 5985

Michael Kramer - Sachbearbeitung
Tel. 06252 / 15 - 5986

Miriam Büchler - Sachbearbeitung
Tel. 06252 / 15 - 5029

Email: dorf-und-regionalentwicklung@kreis-bergstrasse.de

www.kreis-bergstrasse.de



Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Flyer sind nicht abschließend. Zögern Sie daher nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank unter www.wibank.de/dorfentwicklung und auf den Seiten des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat unter www.landwirtschaft.hessen.de



Förderangebote & Verfahrensablauf

Dorfentwicklung im Kreis Bergstraße



KREIS BERGSTRASSE

Grundlagen der Förderung

Grundlage für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation“.

In der Richtlinie sind die Förderkonditionen und der Ablauf des Verfahrens festgelegt.

Neben der Richtlinie gibt die Broschüre „Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung“ eine wichtige Orientierung und informiert über die zentralen Vorgaben, die für die Inanspruchnahme der Förderung relevant sind.

Voraussetzung für eine Förderung

Dorfentwicklungsprogramm

Ihre Kommune hat sich erfolgreich um die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm beworben.

Fördergebiet

Ihr Objekt liegt im abgegrenzten Fördergebiet.

Mindestinvestition

Ihr Vorhaben übersteigt die Mindest-Investitionskosten von 10.000 Euro (netto).

Vorhabenbeginn

Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, andernfalls ist eine Förderung ausgeschlossen. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe, sowie der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages!

Was wird gefördert?

Umnutzung, Sanierung, Erweiterung

von Gebäuden im Fördergebiet. Hauptsächlich Außensanierung, bei Wohnraumschaffung ggf. auch Innensanierung möglich.

Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten-, Grünflächen

nur ökologisch wertvolle Gestaltung z.B. durch Entsiegelungsmaßnahmen.

Rückbau von Bausubstanz mit definierter städtebaulich verträglicher Folgenutzung.



Ablauf der Förderung

Beratung

Bei einem Ortstermin erhalten Sie Informationen zu baufachlichen und förderrechtlichen Fragen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt online über das lawileportal-hessen.de. Für die Antragstellung müssen alle benötigten Genehmigungen sowie eine Kostenschätzung oder drei Angebote pro Gewerk vorliegen.

Bewilligung

Der Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung prüft Ihre Antragsunterlagen und fordert ggf. weitere Unterlagen nach.

Ein Zuwendungsbescheid wird auf Grundlage der geprüften förderfähigen Kosten erstellt. Eine Bewilligung Ihres Antrags ist immer von der Fördermittelverfügbarkeit abhängig.

Durchführung

Nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens beginnen.

Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt auf, sollten sich im Verlauf der Baumaßnahme Abweichungen zu der bewilligten Planung ergeben.

Abrechnung

Die Auszahlung der Fördergelder beantragen Sie über das lawileportal-hessen.de.

Hierzu müssen Sie Ihre Rechnungen und Zahlungsbelege im Portal hochladen. Die Fördergelder werden dann auf Ihr Konto ausgezahlt.